

BESCHLUSS

der Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Heilsberg
vom Donnerstag, den 29.08.2019 um 19:00 Uhr

TOP 2.b b. Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsbeirat Heilsberg empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die im beschleunigten Verfahren durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Carl-Schurz-Siedlung“ in der Fassung vom Juli 2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung, und Begründung sowie der Baugrunduntersuchung, dem Gutachten „Arsen- und Schwermetallbelastung“ und dem Erläuternden Bericht als Satzung. Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, SPD- und FDP-Fraktion	(6 Stimmen)
dagegen:	Fraktion GRÜNE	(2 Stimmen)
Enthaltung:	./.	